

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Positionen der Parteien –

Landtagswahl am 15. Oktober

Seite 7 <

Familienpflegezeit

Seite 2 <

Beihilfe/PKV

Seite 8 <

Mindest-
erhöhungsbetrag



„Wahlrecht“ für Versicherung: Ideologie ersetzt zunehmend Recht und Verstand Zukunftsfähigkeit wird aufs Spiel gesetzt

Die Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ) griff Mitte September das sogenannte „Hamburger Modell“ auf, mit dem die Hansestadt künftig Beamtinnen und Beamten ein einmaliges und unwiderrufliches Wahlrecht für die gesetzliche Krankenversicherung eröffnen möchte.

Schleswig-Holstein und nun auch führende Vertreter von niedersächsischer SPD und Bündnisgrünen haben offenbar (großes) Interesse an einer Übernahme dieser Idee für Niedersachsen.

■ Erklärung des NBB-Landesvorsitzenden

Der NBB-Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer erklärte auf Nachfrage der NOZ dazu:

„Wer solche Überlegungen hat, dem geht es darum, sich vom Fürsorgeprinzip zu verabschieden. Es gibt keine Beihilfe mehr für junge Beamte, die in die GKV geschickt werden. Stattdessen ist ein Anknüpfen des Zuschusses an den Basistarif als Obergrenze vorgesehen. Den berechnet die Versicherungswirtschaft, wie sie will. Der Staat hat darauf keinen Einfluss mehr und überlässt seine Beamten damit zu 100 Prozent dem Treiben der Aktuare. Ideologie ersetzt in dieser Diskussion zunehmend den Verstand! Im Ergebnis würde das Fürsorgeprinzip aufgegeben, also das tragende Band zwischen Dienstherr und Beamten zerschnitten. Damit würde aber auch die Zukunftsfähigkeit des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber aufs Spiel gesetzt und somit auch ein wesentlicher Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Wer das will, wird unseren massiven Widerstand zu spüren bekommen, auch schon während des Landtagswahlkampfes! Zur Not, sofern überhaupt eine niedersächsische Gesetzgebungskompetenz gegeben sein sollte, bleibt mal wieder nur der Weg vor das Bundesverfassungsge-

richt, um unser Land vor Irrwegen der Politik zu schützen.“

Das Statement wurde in wesentlichen Teilen in dieselbe Ausgabe aufgenommen.

■ Fürsorgepflicht bei Krankheit und Pflege umfasst mehr als GKV-Leistungen

Mit dem auf den ersten Blick positiven Ansatz wird einmal mehr versucht, der Idee der Bürgerversicherung neuen Auftrieb zu verschaffen. In Wahlkampfzeiten durchaus legitim, aber aus unserer Sicht dennoch grundfalsch und zudem gefährlich.

Das haben wir bereits zu Beginn des Jahres verdeutlicht, als wir uns deutlich kritisch mit der Bertelsmann-Studie zur beamtenrechtlichen Beihilfe (siehe Ausgabe 1-2/2017) auseinandergesetzt haben.

Auf Details muss an dieser Stelle, der aktuellen politischen Situation geschuldet, verzichtet werden.

Aber so viel doch:

Das beamtenrechtliche Fürsorgeprinzip als Teil der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und Ausfluss des Alimentsprinzips umfasst nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

mehr als das, was eine Mitgliedschaft in der GKV oder künftigen Bürgerversicherung vorsieht.

Insoweit würden sich die Freie und Hansestadt Hamburg und alle Nacheiferer einer grundgesetzlich verankerten Verpflichtung gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern entziehen.

■ Bestimmte Personengruppen im Blick

Wir wissen, dass es auch in unserer Mitgliedschaft positive Rückmeldungen auf ein solches Wahlrecht geben würde.

Wir sind allerdings der Auffassung, dass sich bei tatsächlichen

Problemlagen und gesehene Ungerechtigkeiten durch den mittlerweile bestehenden Kontrahierungszwang der privaten Krankenversicherer einiges getan hat.

Wir selbst bringen regelmäßig in die politische Diskussion ein, dass für die unteren und mittleren Besoldungsgruppen gegebenenfalls eine Lösung über die Besoldung gefunden werden muss, die auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation und Fürsorgepflicht letztlich vorgibt.

Weitere Schritte, die der Abschaffung des Berufsbeamtentums mindestens Vorschub leisten, werden wir nicht mittragen. ■

> LGLN und NLBV

Mit Präsidenten im Gespräch Präsident des LGLN, Michel Golibrzuch

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) hat seit dem 1. Juni 2017 mit Michel Golibrzuch einen neuen Präsidenten.

Am 15. August 2017 trafen der NBB-Landesvorsitzende Friedhelm Schäfer und der Präsident des LGLN zu einem Meinungsaustausch über aktuelle Themen aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes zusammen.

In dem in sehr angenehmer Atmosphäre geführten Gespräch mit Michel Golibrzuch, der durch seine bisherigen Tätigkeiten bereits eine Reihe von Berührungspunkten mit dem NBB hatte, wurden unter anderem auch verschiedene, das Personal betreffende Fragestellungen ausgetauscht und mögliche Lösungsansätze diskutiert.

Präsident des NLBV, Hanspeter Michel

Der neue Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV), Hanspeter Michel, ist seit einem Jahr bereits Chef des NLBV.

Ein erstes Gespräch zwischen Hanspeter Michel in der neuen Funktion und dem NBB-Landesvorsitzenden Friedhelm Schäfer sowie dem Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung des NBB, Jürgen Hüper, fand am 24. August 2017 statt.

Hier standen die praktische Umsetzung des neuen Besoldungsrechts sowie verschiedene, die älteren Aktiven und Pensionäre betreffenden Themen im Mittelpunkt des Gesprächs. Dieses fand in der dem NBB aus der Vergangenheit bekannten Offenheit statt.

**> Zur Sache**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Veränderung der Mehrheitsverhältnisse im Niedersächsischen Landtag der 17. Wahlperiode und in der Folge der Beschluss, sich aufzulösen, sind mittlerweile schon wieder Geschichte. Die lang anhaltende, oftmals den angemessenen Ton nicht treffende Begleitmusik im Umfeld sollte aber für alle Beteiligten – nicht nur aus der Politik selbst – eine Verpflichtung sein, genau darüber und die Folgen für unsere Demokratie nachzudenken. Ich empfind es jedenfalls phasenweise als unerträglich, was für ein Demokratieverständnis – zumindest in dieser Stresssituation – von Einzelnen offenkundig wurde.



> Friedhelm Schäfer,
Landesvorsitzender

„Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen.“ (Winston Churchill, 1874–1965, britischer Staatsmann)

Erfreulicher denn schon die phasenweise Rückkehr zu einer verantwortlichen Politik, um notwendige beziehungsweise unstrittige Vorhaben (siehe auch unsere Berichterstattung) doch noch, mit einer breiten Mehrheit des Landtages ausgestattet, auf den Weg zu bringen. Für den NBB wird damit alles erledigt, was planmäßig bis zum eigentlichen Wahltermin auch noch an positiven Punkten zur Erledigung anstand.

Aus meiner Aufgabe heraus begrüße ich es übrigens eher, dass der Niedersächsische Landtag für die 18. Wahlperiode bereits am 15. Oktober 2017 gewählt wird. Denn damit verkürzt sich die Zeit eines weiteren Stillstandes in den NBB interessierenden Themenfeldern, weil absehbar eine hoffentlich handlungsfähige – und willige – Landesregierung deutlich früher als erwartet die Arbeit – hoffentlich auch zum Wohl des Personals des Landes – aufnehmen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landesleitung des NBB hat sich diesmal entschieden, der Spitzenkandidatin/den Spitzenkandidaten der im aktuellen Landtag vertretenen Parteien im Vorfeld der Landtagswahl einige wenige, alle betreffende Fragen zu stellen. Wir denken, dass Sie sich anhand der Antworten selbst ein Bild darüber machen können, was Sie jeweils – speziell als Beamtin, Beamter und Versorgungsempfänger/-in des Landes und seiner Kommunen beziehungsweise generell als Beschäftigte des Landes – erwarten können/müssen, wenn es denn zu einer Regierungsbeteiligung kommt.

Ich werde deshalb die Antworten hier auch nicht detailliert kommentieren, obwohl es mich sehr reizt. Eine allgemeine Bewertung abschließend meinerseits dennoch: Mir kommt zu oft ein „Weiter so“ vor, dieses wird weder der besonderen Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten des Landes gerecht, noch ist es für die Zukunft Niedersachsens das richtige Signal.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

so ganz unkommentiert will ich den laufenden Bundes- und Landtagswahlkampf aber nun doch nicht lassen. Denn es ärgert mich schon maßlos, wenn mit – vordergründig – eingängigen „Schlagworten“ auf komplexe Problemstellungen reagiert wird. Also nicht erläutert wird, wie und mit welchen Folgen eine Lösung denn aussehen kann oder sollte.

Wer so handelt, schafft es nicht, die Bürger dauerhaft mitzunehmen, denn er erklärt ihnen nicht das Problem in seiner Tiefe und den Weg zur Lösung mit den gegebenenfalls notwendigen Begleiterscheinungen. Wer aber die Akzeptanz für politische Entscheidungen in der Bevölkerung erreichen will, und dieses sollte grundsätzlich das Ziel sein, muss sein politisches Handeln erklären. Daran können und sollten alle Wahlkämpfer/-innen noch arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch dbb intern müssen wir an dem Thema arbeiten. Gerade aktuell ist es so, dass die platte und beliebte Forderung nach einer Umkehr von Ergebnissen der Föderalismusreform II – konkret: Wiederherstellung einer bundeseinheitlichen Besoldung und Versorgung – vereinzelt eine Renaissance erlebt. Klingt vordergründig gut und ist lange bekannt, ist vielleicht auch sogar ein erstrebenswertes Ziel, aber, einfach so in den Raum gestellt, nicht besser als vieles in Wahlkampfzeiten als „Schlagwort“-Alternative Angebotenes.

„Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.“ (Antoine de Saint-Exupéry, 1900–1944, französischer Schriftsteller)

Warum? Wer so etwas fordert muss vorab Fragen beantworten, die Probleme aufzeigen, die auf dem Lösungsweg zu bedenken sind. Das haben die Initiatoren bis heute versäumt.

Welche Fragen sind das? Beispielhaft hier nur zwei!

Will ich in meine Forderung auch die Rücknahme der schon vor der Föderalismusreform bestehenden Möglichkeit von Bund und Ländern einbeziehen, die Höhe des sogenannten Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes eigenständig zu regeln?

Mit welchen konkreten Schritten will ich die bestehenden enormen Unterschiede – oftmals, wie zum Beispiel bei uns, weit überwiegend wegen Streichungen/Kürzungen von sogenanntem Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld entstanden – zwischen den Besoldungshöhen von Bund und Ländern auf welcher Zeitschiene im Rahmen der jeweiligen haushalterischen Möglichkeiten abbauen, ohne für die jetzigen Spitzenreiter mindestens die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu gefährden?

Also wenn in diesem Thema die Renaissance wirklich gewollt ist, müssen wir uns intern endlich die sich daraus ergebenden Fragen diskutieren und entscheiden! Dieses sind wir unserer Mitgliedschaft schuldig!

Ihr

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

Redaktion: Sabine Köhler, Friedhelm Schäfer, Linde Schlombs.

Verantwortlich für den Inhalt: Sabine Köhler, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © Artalis-Kartographie / stock.adobe

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Anzeigentarif:** Nr. 21, gültig ab 1.10.2016.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Landtagswahl am 15. Oktober

Fragen an die Spitzenkandidatin und -kandidaten zur Landtagswahl

Die ursprünglich für Januar 2018 vorgesehene Landtagswahl ist aufgrund der Entwicklungen nach der parlamentarischen Sommerpause auf den 15. Oktober dieses Jahres vorgezogen worden.

Dies führte dazu, dass wir unsere Fragen an die Spitzenkandidatin und -kandidaten der derzeit im Landtag vertretenen Parteien mit sehr kurzer Rückmeldebitte versehen mussten.



> Spitzenkandidat der CDU Niedersachsen, Dr. Bernd Althusmann



> Spitzenkandidat der SPD Niedersachsen, Stephan Weil



> Spitzenkandidatin vom Bündnis 90/Die Grünen, Anja Piel



> Spitzenkandidat der FDP Niedersachsen, Dr. Stefan Birkner

In der Folge sind nicht alle dargestellten Positionen von den jeweils zuständigen Parteigremien bereits beschlossen worden. Die Antworten basieren insoweit gegebenenfalls auf den jeweiligen Entwürfen der Wahlprogramme.

Dies war die einzige Möglichkeit unser Ziel umzusetzen, unseren Leserinnen und Lesern die Antworten auf unsere Fragen in dieser Ausgabe des niedersachsen magazins zur Verfügung zu stellen.

Möglichst viele Mitglieder sollen sich so ein eigenes Bild über die Antworten auf die generell den öffentlichen Dienst in Niedersachsen betreffenden und in der Entscheidungsbefugnis des Landes liegenden Fragestellungen machen können.

Die nachgefragten Themenbereiche sollen grundsätzliche

Themenbereiche des öffentlichen Dienstes abdecken; eine Vielzahl unserer Mitgliedsorganisationen und -verbände haben ihrerseits organisationspezifische Fragen gestellt oder werden dies noch kurzfristig tun.

1. Werden Sie sich für die Einrichtung eines Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

CDU

Die CDU wird bei der Diskussion um die Stärkung des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem NBB fortsetzen. Ob dabei jedoch ein Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes das geeignete Forum darstellt, ist noch nicht abschließend geklärt.

Wir sind jedoch zuversichtlich, dass – ungeachtet des zu wählenden Formats – ein geeigneter und zukunftsorientierter Gedankenaustausch auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist. Als Beleg können hierzu die zahlreichen internen Anhörungen der CDU-Landtagsfraktion dienen, die als Ergänzung zur unzureichenden öffentlichen Anhörung von Vereinen und Verbänden durch die amtierende Landesregierung durchgeführt wurden. Für die CDU ist nicht das Format, sondern die Substanz des inhaltlichen Austauschs der entscheidende Erfolgsfaktor.

Dabei gilt für uns: Die CDU bekennt sich eindeutig und klar zu den Grundsätzen des Berufsbeamtenrechts. Die Beamtinnen und Beamten sowie die weiteren Beschäftigten des öffentlichen Dienstes leisten viel. Ihre Arbeit muss anerkannt werden

und attraktiv bleiben. Sie haben Anspruch auf eine leistungsgerechte Besoldung und Vergütung, ein modernes Arbeitsumfeld, flexible Arbeitszeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, leistungsgerechte Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie eine angemessene Altersversorgung. Da bislang eine langfristige und zukunftsorientierte Personalstrategie für Ministerien und Behörden fehlt, um ihnen Zukunftschancen aufzuzeigen, werden wir diese erarbeiten.

SPD

Fragen des öffentlichen Dienstes sind für uns wichtige Belange. Die Einrichtung eines Ausschusses, der sich singular um diese Belange kümmert, ist jedoch nach dem zu erwartenden Umfang nicht zu rechtfertigen.



Bündnis 90/Die Grünen

Fragen des öffentlichen Dienstes, der Besoldung und Versorgung haben im Haushaltsausschuss in den vergangenen Jahren immer wieder eine wichtige Rolle gespielt und konnten dort auch umfangreich diskutiert werden. Vor dem Hintergrund der künftigen personellen Herausforderungen für den öffentlichen Dienst stehen wir der Einrichtung eines speziellen Unterausschusses in der nächsten Legislaturperiode aber offen gegenüber.

FDP

Nein, wir denken, dass für einen derartigen Ausschuss kein Bedarf besteht. Die Fragen des öffentlichen Dienstes werden im Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages sachgerecht behandelt.

2. Welche konkreten Schritte auf welcher Zeitschneise beabsichtigen Sie, um die Problematik einer zumindest vorhandenen Nähe von Besoldung und Versorgung der niedersächsischen Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen zur Unteralimentierung zu beseitigen?

CDU

Die CDU ist davon überzeugt, dass Besoldung und die Versorgung der Beamtinnen und Beamten stets amtsangemessen sein muss. Eine Nähe zur staatlichen Grundsicherung in den unteren Besoldungsgruppen ist deshalb inakzeptabel und ist zu vermeiden. Erforderliche Anpassungen von Besoldung und Versorgung müssen im Einklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung stehen, dabei sind die Gesamtergebnisse der Tarifabschlüsse der Länder ein wesentlich zu berücksichtigender Faktor. Bereits in der nächsten Tarifrunde werden wir die Tarifabschlüsse der Länder wirkungsgleich übertragen und

keinesfalls unter den Tarifverträgen des Angestelltenbereichs bleiben.

Zeitnah werden wir für die Polizeibeamtinnen und -beamten die monatliche Polizeizulage auf 200 Euro erhöhen. Sie soll ruhegehaltstauglich sein und dynamisch angepasst werden. Wir werden die Zulage für die Beamteten des Justizvollzuges an die Zulage des Polizeivollzuges anpassen.

Wir werden den Beförderungsstau sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Verwaltungsangestellten der Polizei durch zusätzliche Stellenhebungsprogramme abbauen, um so die Wartezeiten nach A 10 und A 11 zu reduzieren. Das Ziel ist, die Wartezeit nach A 10 auf unter zehn Jahre zu reduzieren.

SPD

Bei jeder Anpassung der Besoldungshöhe wird die Frage der Unteralimentierung eingehend geprüft. Hierbei wird sichergestellt, dass eine solche nicht eintritt. Sollte sich aus aktuell laufenden Gerichtsverfahren ein Änderungsbedarf ergeben, werden wir diesen natürlich umgehend nach Abschluss des jeweiligen Verfahrens umsetzen. Eine SPD-geführte Landesregierung steht voll und ganz hinter dem Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Nähe von Besoldung und Versorgung zur Unteralimentierung ergibt sich bislang nur für wenige Fälle unterer Besoldungsstufen in Kombination mit Wohnorten mit besonders hohem Mietniveau. Diese Problemlage ist aber nichtsdestotrotz weiter aufmerksam zu beobachten. Die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts müssen in jedem Fall eingehalten werden.

Ein Beitrag, um diese Problemlage zu entschärfen, ist unser

Vorschlag, den Kinderzuschlag für die ersten beiden Kinder (der bislang niedriger liegt) zu erhöhen. Generell wollen wir den Familienzuschlag künftig unabhängig vom Familienstand der Eltern nur noch nach der Zahl der Kinder auszahlen und so Ungerechtigkeiten bei dieser Familienleistung beseitigen.

FDP

Um zumindest einen angemessenen Abstand zur Grundsicherung einzuhalten, wollen die Freien Demokraten schrittweise die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten anheben. Dies soll zusätzlich zu der vorzunehmenden Anpassung der Besoldung nach § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) durch auf drei Jahre gestaffelte lineare Besoldungserhöhungen von jeweils 20 Euro pro Monat geschehen.

Die so erreichte lineare Besoldungserhöhung von 60 Euro pro Monat am Ende des Prozesses sollte den verfassungsrechtlich gebotenen Abstand zur Grundsicherung herstellen und stärkt die Position Niedersachsens bei der Nachwuchsgewinnung.

3. Werden Sie sich unter anderem mit Blick auf den Tarifabschluss für die Länder, die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmendaten und die signifikante Steigerung der Krankenversicherungsbeiträge für eine Nachbesserung der beschlossenen Besoldungs- und Versorgungserhöhungen für die Jahre 2017 und 2018 einsetzen? Wenn ja, wie konkret?

CDU

Die beschlossenen Besoldungs- und Versorgungserhöhungen werden durch die Einführung der „75-Euro-Sozialkomponente“ noch in diesem Jahr nachgesteuert, da der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder

(TV-L) neben der linearen Erhöhung der Entgelte zugunsten der unteren Entgeltgruppen als soziale Komponente eine Mindesterhöhung von 75 Euro vorsieht. Dies wird auch auf den Beamtenbereich übertragen.

SPD

Wir haben uns dafür eingesetzt, den Tarifabschluss 2017 des öffentlichen Dienstes auf die Beamtinnen und Beamten insoweit zu übertragen, dass insbesondere die Sozialkomponente übernommen wird. Somit wird für die Beamtinnen und Beamten der unteren Besoldungsgruppen sichergestellt, dass eine Erhöhung der monatlichen Bezüge von mindestens 75 Euro resultiert.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir Grüne haben uns in den letzten Monaten erfolgreich für die Übernahme der Sockelerhöhung um 75 Euro in der Beamtenbesoldung eingesetzt. Weitere Nachbesserungen sind bisher nicht beabsichtigt. Unter den steigenden Krankenversicherungsbeiträgen leiden nicht nur die Beamtinnen und Beamten, sondern alle gesetzlich Versicherten. Dies ist ein bundesweites Problem, das wir kritisieren. Es kann nicht durch landespolitische Maßnahmen „geheilt“ werden, vielmehr ist das Konzept von Bündnis 90/Die Grünen, die Bürgerversicherung statt der aktuellen unsolidarischen Zwei-Klassen-Versicherung, der richtige Weg, um die Versicherungsbeiträge langfristig auf einem erträglichen Maß zu konsolidieren. Weitere Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmendaten, wie zum Beispiel die Inflation, sollen durch die Tarifabschlüsse und den nachteilenden Besoldungsanpassungen berücksichtigt werden.

FDP

Vor allem die unteren und mittleren Einkommensgruppen werden durch die starken Stei-



gerungen der Beiträge zur privaten Krankenversicherung und des Verbraucherpreisanstiegs belastet. Eine Nachbesserung der beschlossenen Besoldungs- und Versorgungserhöhungen sollte geprüft werden. Spätestens im Zuge der nächsten Tarifrunde muss eine Anpassung erfolgen.

4. Nach welchen konkreten Kriterien beabsichtigen Sie, die Teilhabe der Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen an der allgemeinen Einkommensentwicklung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Tarifbereich zunehmend strukturelle Maßnahmen die Ergebnisse beeinflussen, künftig zu gewährleisten?

CDU

Bereits in der nächsten Tarifrunde werden wir die Tarifabschlüsse der Länder wirkungsgleich übertragen und keinesfalls unter den Tarifverträgen des Angestelltenbereichs bleiben.

Für Beamte, die Dienst zu ungünstigen Zeiten leisten, werden wir als Zeichen der Wertschätzung den Zuschlag erhöhen.

Da die steigende Komplexität von Verwaltungsaufgaben durch Führungskarrieren nur unzureichend abgebildet werden kann, wird die CDU Fachlaufbahnen, vor allem im Bereich der Informationstechnologie, einführen. Den angemessenen Einstellungskorridor wird die CDU auch in den kommenden zehn Jahren garantieren.

SPD

Der Niedersächsische Haushalt ist von hohen Personalausgaben bestimmt. Tatsächlich sind Möglichkeiten, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes über eine höhere Bezahlung zu steuern, eng begrenzt. Gleichwohl hat die

SPD-geführte Landesregierung Wert darauf gelegt, angemessene tarifliche Vereinbarungen zu erreichen und zumindest eine faire Beteiligung der Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu ermöglichen. Trotzdem muss zur Kenntnis genommen werden, dass der öffentliche Dienst bei einigen besonders gefragten Berufsbildern derzeit kaum wettbewerbsfähig ist. Deshalb wird eine SPD-Landesregierung die Rahmenbedingungen ihrer künftigen Personalpolitik so ausrichten, dass sie flexibler als bisher auf besondere Marktlagen reagieren kann.

Bündnis 90/Die Grünen

Motivierte Beamte/-innen und Tarifbeschäftigte des Landes sind ein wichtiger Faktor für eine gute Übersetzung der Landespolitik in die Fläche Niedersachsens. Es ist unser Ziel, gute Bedingungen für das Personal zu schaffen, etwa bei Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der gleichberechtigten Personalentwicklung auch unter Gender- und Diversity-Aspekten. Mit dieser Zielrichtung wollen wir die Personalstruktur des Landes und die Verfahren überprüfen.

Wie bisher bleiben wir als Partei und Fraktion gerne in engem Kontakt mit den Vertreter/-innen der Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfänger/-innen um ihre Interessen entsprechend zu berücksichtigen. In den vergangenen fünf Jahren hat Rot-Grün jährlich für verlässliche Besoldungssteigerungen bei den Beamten/-innen gesorgt. Das Verfahren der Vorabfestlegung im Haushalt wurde jedoch kritisiert. Wir wollen daher zum Prinzip „Besoldung folgt Tarif“ zurückkehren und damit die Verhandlungsergebnisse der Tarifparteien für die Angestellten des Landes auch auf die Beamtenbesoldung übertragen.

FDP

Tarifabschlüsse müssen eins zu eins umgesetzt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass getroffene strukturelle Maßnahmen bei der Umsetzung der Ergebnisse im Tarifbereich zukünftig nicht mehr angerechnet werden und somit die Anpassungen nicht schmälern.

5. Beabsichtigen Sie die Vornahme von Änderungen im Bereich der Beamtenversorgung und deren – gegebenenfalls auch künftige – Finanzierung? Wenn ja, welche konkret?

CDU

Wir werden ab 2018 unter dem Dach des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung eine Beamtenversorgungskasse für neu eingestellte niedersächsische Landesbeamte errichten. Für diese neuen Beamtinnen und Beamten soll eine kapitalgedeckte Altersvorsorge, die nicht mehr dem Zugriff des Landesgesetzgebers unterliegt, geschaffen werden. In dieser Pensionskasse werden aufwachsend Rücklagen gebildet.

SPD

Die SPD plant im Bereich der Beamtenversorgung und deren – gegebenenfalls auch künftigen – Finanzierung keine Änderungen.

Bündnis 90/Die Grünen

Für die oben stehenden allgemeinen Hinweise zur Besoldung hinaus planen wir keine weiteren Änderungen bei der Beamtenversorgung.

FDP

Wir stehen zu den in Art. 33 GG verankerten hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums, damit auch zum Alimentationsprinzip und den Beamtenpensionen. Um die wachsenden Pensi-

onsverpflichtungen in Zukunft sicherzustellen, bedarf es einer Kapitaldeckung. Dazu werden wir für das Land eine Versorgungskasse nach dem Vorbild der Niedersächsischen Versorgungskasse für den kommunalen Bereich schrittweise einführen.

6. Halten Sie am System „Beihilfe/Private Krankenversicherung“ für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen fest? Wenn nein, welche konkreten Veränderungen streben Sie an?

CDU

Die CDU in Niedersachsen plant keine Veränderungen im System „Beihilfe/Private Krankenversicherung“. Initiativen zugunsten von Einheitskassen, die auch Beamte und Selbstständige umfassen, lehnen wir deutlich ab.

SPD

Wir werden auch in der nächsten Legislaturperiode unter den bestehenden Voraussetzungen an dem System „Beihilfe/Private Krankenversicherung“ für die Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfänger/-innen festhalten.

Bündnis 90/Die Grünen

Das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung hat zu Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen geführt. So warten gesetzlich Versicherte beispielsweise länger auf einen Arzttermin als privat Versicherte, während Letztere wiederum sind nicht selten von Überdiagnostik und Übertherapie betroffen sind. Ärztinnen und Ärzte hingegen lassen sich bevorzugt dort nieder, wo viele privat Versicherte leben. Die unterschiedlichen Finanzierungssysteme halten wir sowohl für privat als auch für gesetzlich Versicherte für unsolidarisch und ungerecht. Wir setzen uns daher auf Bundes-



ebene für eine Bürgerversicherung ein, in der alle Menschen unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis versichert sind und Beiträge nach ihren finanziellen Möglichkeiten zahlen. Dadurch wird die Solidargemeinschaft der Versicherten gestärkt und finanziell auf eine breitere Basis gestellt.

Auch die Behandlungsqualität wird sich verbessern, wenn medizinische Leistungen nach einheitlichen Vergütungssystemen abgerechnet und bisher bestehende Ungleichbehandlungen zwischen gesetzlich und privat Versicherten somit behoben werden. Die Bürgerversicherung geht darüber hinaus mit einer paritätischen Finanzierung der Beiträge durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer einher. Als ersten Schritt zu einer Bürgerversicherung können wir uns auch vorstellen, den Beamtinnen und Beamten analog zum Hamburger Modell die freie Wahl zwischen der privaten Versicherung mit Beihilfe und der vollständigen gesetzlichen Krankenversicherung zu ermöglichen.

FDP

Die Freien Demokraten wollen an diesem System festhalten.

7. Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit die Landesverwaltung und insbesondere auch deren Beschäftigte für die fortschreitende Digitalisierung so aufgestellt sind, dass sie den Erwartungen auch gerecht werden können?

CDU

Die Digitalisierung stellt die Landesverwaltung vor große Herausforderungen. Mit einem E-Government-Gesetz wird die CDU die Grundlage für einen stärkeren Einsatz digitaler Instrumente in der Landesverwaltung schaffen. Wir wollen erreichen, dass Verwaltungsabläufe

vereinfacht und Ansprechpartner leichter identifiziert werden können. Hierzu soll eine elektronische Informationsplattform beitragen, die dem Bürger einen besseren Überblick über Zuständigkeiten und Anlaufstellen für einzelne Antragsverfahren sowie Verwaltungsgänge liefert. Zudem werden wir Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Landes darauf überprüfen, ob sie einer Digitalisierung entgegenstehen – und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen.

Bei der flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Einführung der elektronischen Akte in der Justiz werden wir sicherstellen, dass das System auch funktioniert und einen Mehrwert bietet. Die dazu erforderlichen Sach- und Personalmittel werden wir bereitstellen.

Um zu gewährleisten, dass die Beamtinnen und Beamten mit neuen Technologien und Verfahren stets vertraut sind, werden wir geeignete Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung ergreifen.

SPD

Die fortschreitende Digitalisierung ist eine der herausragenden Aufgaben innerhalb der Verwaltung in den kommenden Jahren. Die elektronische Bearbeitung von Anträgen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wird deutlich zunehmen. Um diesem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger entgegenzukommen, werden wir die sächlichen und personellen Maßnahmen ergreifen, um die zukünftige elektronische Bearbeitung von Anträgen und Anliegen in der Legislaturperiode umzusetzen.

Bündnis 90/Die Grünen

Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe, die natürlich auch die Landesverwaltung betrifft.

> Information

Familienpflegezeit kommt

Nach der Auflösung des Niedersächsischen Landtags und den jetzt auf den 15. Oktober dieses Jahres vorgezogenen Landtagswahlen war offen, welche Gesetze noch von diesem Landtag beschlossen werden können und sollen.

Einigkeit herrscht zwischen den Fraktionen, dass das Gesetz zur Einführung einer Familienpflegezeit für Beamtinnen und Beamte – wir berichteten in der letzten Ausgabe – noch beschlossen werden soll.

Dies wird von uns ausdrücklich begrüßt. Es ändert allerdings nichts daran, dass wir unsere bekannten ergänzenden Forderungen aufrechterhalten. Wir werden sehen, ob trotz der Kurzfristigkeit davon noch Aspekte aufgenommen werden (können). Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir selbstverständlich an der Thematik in der kommenden Legislaturperiode weiterarbeiten.

Die Digitalisierung ist eine Chance, um Arbeitsabläufe zu vereinfachen, und kann einen Beitrag dazu leisten, durch verbesserte Ressourceneffizienz und eine vernetzte Infrastruktur nachhaltiges Wirtschaften zu stärken. Das gilt auch für die Arbeitsprozesse der Landesverwaltung. Hier ist Bündnis 90/Die Grünen gerne bereit, die Digitalisierung der Verwaltung durch die Finanzierung von Schulungsmaßnahmen und die notwendige Ausstattung der Arbeitsplätze zu unterstützen. Die rot-grüne Landesregierung hat sich bereits der Digitalisierung der Landesverwaltung gewidmet, so betonte der Finanzminister, dass die Steuerverwaltung bereits heute ein „Hidden champion“ beim Thema Digitalisierung ist. Das soll in Zukunft für alle Bereiche der Landesverwaltung gelten.

FDP

Wir wollen die Chancen des digitalen Zeitalters für bürgerfreundliche Verwaltungen nutzen. Die Digitalisierung soll es den Bürgerinnen und Bürgern einfach machen – durch den Einsatz nutzerfreundlicher Online-Tools, transparente Zuständigkeiten, kurze Wege, eindeutige und verständliche Entscheidungen. Unsere Vision ist ein Bürgeramt, in dem man alles von zu Hause erledigen kann.

Eine moderne Verwaltung sollte alle Chancen der Digitalisierung nutzen und exzellenten Service durch einfache Antragstellung, hohen Nutzungskomfort, elektronischen Datenaustausch, konsequente Verfahrensbeschleunigung und elektronische Zahlungsmöglichkeiten bieten. Wir wollen es den Menschen im Alltag einfach machen. Dafür setzen wir auf eine landesweite E-Government-Offensive.

Damit schaffen wir endlich eine digitale Verwaltung mit bürger-nahen Onlineangeboten und nutzerfreundlichem Zugang. Dies hat definitiv auch Auswirkungen auf die Beschäftigten der Landes- und Kommunalverwaltung. Die Beamtinnen und Beamten müssen von Beginn an bei den Entwicklungen mit eingebunden werden und durch Fortbildungen an neue Programme und Abläufe herangeführt werden.

Die Digitalisierung ist dabei aber auch eine Chance für mehr Freiheiten und Flexibilität für die Beschäftigten. ■

ERHOLUNG UND URLAUB

DEUTSCHLAND

Bauernhof/Nähe St. Peter-Ording, Kühe, Schafe, Ponys, hofeigener Reitweg, Strand 800 m, kinderfrdl., 4-Sterne FeWo's, für 2-6 Pers., Frühstück, Sauna, Hausprospekt! Tel. (04862) 8541 www.rickerts.de



Ausstieg aus Expertengremium Arbeitszeitanalyse Lehrkräfte Klare und valide Aussagen der Politik erforderlich

Seit Anfang Dezember 2016 arbeitet das von Kultusministerin Frauke Heiligenstadt berufene „Expertengremium zur Arbeitszeitanalyse von Lehrkräften und Schulleitungen“.

Dem unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes, Richard Höptner, stehende, zwölf Mitglieder umfassende Expertengremium gehören als Vertreter der Gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen für den DGB, Eberhardt Brandt, und für den NBB sein Landesvorsitzender Friedhelm Schäfer an.

Das Expertengremium hat von Kultusministerin Heiligenstadt den Auftrag erhalten, die arbeitszeitrelevanten Tätigkeiten von Lehrkräften und Schulleitungen zu ermitteln und nach objektiven Kriterien zu bewerten. Ziel ist es, darauf aufbauend ein transparentes Standardverfahren zu entwickeln, mit dem in regelmäßigen Ab-

ständen die arbeitszeitlichen Regelungen für Lehrkräfte und ihre Wirkungen überprüft werden können. Hierzu soll das Gremium Empfehlungen erarbeiten.

In verschiedenen intensiven Sitzungen wurden vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien zur Arbeitszeit von Lehrkräften und Schulleitungen ausgewertet und mögliche Konsequenzen angedacht.

Nach ausführlichen Diskussionen mit den im NBB vertretenen Lehrgewerkschaften und -verbänden hat der NBB, vertreten durch seinen Vorsitzenden, Anfang August seine Mitarbeit im Expertengremium mit sofortiger Wirkung beendet.

Der NBB hat Kultusministerin Heiligenstadt gegenüber erläutert, dass er aus Verantwortung gegenüber den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mitgearbeitet habe, obwohl das Ziel sehr schnell erkennbar wurde, die Thematik bis zum eigentlichen Landtagswahltermin weitestgehend aus den politischen Diskussionen zu holen.

Auslöser für die Entscheidung sei, dass aus unserer gemeinsamen Bewertung nunmehr im Expertengremium eine Reihe von Entscheidungen anstünden, die vorab jeweils eine klare und valide Aussage der politischen Verantwortungsträger/-innen zwingend erforderlich machen. Solche Entscheidungen könne das Expertengremium nach unserem Verständnis aus sich heraus nicht einfordern.

Der NBB halte es beispielsweise für zwingend, dass von politischer Seite aus eine klare Positionierung dahingehend erfolge,

ob die jeweilige Unterrichtsverpflichtung zukünftig nicht mehr schulformbezogen festgelegt werden solle. Der NBB erwarte, dass nachvollziehbar dargestellt werde, wie eine weitergehende Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben künftig erfolgen solle und auf welcher Zeitschiene. Es müssten Zusagen getätigt werden, wie und in welchem Zeitrahmen ein sich aus den Ergebnissen des Expertengremiums – bereits jetzt erkennbar – ergebender Personalmehrbedarf (unter anderem auch wegen einer notwendigen Entlastung von Teilzeitkräften) ausgeglichen werden solle. Es gebe darüber hinaus eine Reihe weiterer Punkte, in denen Fragen der politischen Bewertung – beispielsweise Akzeptanz der Göttinger Studie, Umgang mit Bereichen (unter anderem Berufsbildende Schulen) für die bisher nicht hinreichendes Datenmaterial zur Verfügung steht – geklärt werden müssten. ■

Beschluss noch im September

Mindesterhöhungsbetrag von 75 Euro ab 1. Juni 2017 kommt

Bereits Ende April hatte Finanzminister Peter-Jürgen Schneider angekündigt, den im Tarifsabschluss für die Tarifbeschäftigten der Länder vereinbarten Mindesterhöhungsbetrag auch auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten übertragen zu wollen.

Zwischenzeitlich haben nun die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften in den Niedersächsischen Landtag eingebracht, mit dem unter anderem genau diese Mindesterhöhung gesetzlich verankert werden soll.

In der Beratung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 23. August 2017 machten alle im Landtag vertretenen Fraktionen deutlich, dass dieser

Teil des Gesetzes im letzten Landtagsplenum dieser Wahlperiode am 20. und 21. September 2017 von allen beschlossen werden soll.

Das begrüßt der NBB ausdrücklich.

Wir weisen allerdings erneut (siehe auch Ausgabe 6/2017) darauf hin, dass diese Erhöhung insbesondere für die unteren und mittleren Einkommensgruppen nicht ausreicht, um unter anderem die besonderen Belastungen

aufgrund der deutlich gestiegenen Beiträge zur privaten Krankenversicherung aufzufangen.

Zudem bleibt der Besoldungs- und Versorgungsrückstand damit bestehen.

Die Besoldungserhöhung zum 1. Juni 2017 halten wir außerdem mit Blick auf die gesetzliche Regelung im Niedersächsischen Besoldungsgesetz für unzureichend, weil sie nicht der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziel-

len Verhältnisse entspricht. Die wirtschaftlichen Rahmendaten, die dem Gesetzentwurf zugrunde gelegt wurden, waren bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes im Dezember 2016 überholt.

Auch deshalb kritisieren wir, dass die im Rahmen des Paradigmenwechsels bei der Besoldung zugesagte Nachbesserungsklausel nur im Bereich Mindesterhöhungsbetrag umgesetzt wird und sich die Landesregierung bis heute nicht weiter bewegt hat.

Auch löst die vorgesehene Beschlussfassung die Frage des Mindestabstands zur sozialen Grundsicherung aus unserer Sicht nicht. ■